

Erster Änderungsvertrag zum Zuwendungsvertrag

über die Kostenübernahme für ärztlich verordnete
Verhütungsmittel sowie Sterilisation und Vasektomie
für Menschen in besonderen Lebenslagen
vom 07.12.2015

Zwischen

der Stadt Neumünster
- vertreten durch den Oberbürgermeister -
Sachgebiet III
Fachdienst Gesundheit
Meßtorffweg 8
24534 Neumünster

- nachfolgend „**Stadt Neumünster**“ genannt –

und

dem Verein „donum vitae in Schleswig-Holstein e.V.“
- vertreten durch den Vorstand –
Geschäftsstelle
Gneisenastr. 2
24105 Kiel

- nachfolgend „**donum vitae**“ genannt –

wird nachstehender

**Erster Änderungsvertrag zum Vertrag über die Kosten-
übernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie
Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen
Lebenslagen vom 07.12.2015**

geschlossen:

§ 1

Vorbemerkung / Anlass des Änderungsvertrages

Mit Antrag vom 28.06.2018 hat der mit der Durchführung der Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen beauftragte Träger donum vitae nachvollziehbar dargelegt, dass die derzeit mit Vertrag über die Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel bei weitem nicht ausreichen. Änderungen und Ergänzungen des Zuwendungsvertrages sind nach § 9 des Zuwendungsvertrages ausdrücklich zulässig und bedürfen der Schriftform.

§ 2

Änderung des § 6 (Finanzierung / Verwendungsnachweis)

- (1) § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Donum vitae erhält für die Finanzierung der unter § 2 genannten Maßnahmen und zur Deckung der entstehenden unter § 3 genannten Verwaltungskosten Zuwendungen in Höhe von

2016	1. 1 8 5, 0 0 E U R
2017	2. 1 1 6, 0 0 E U R
2018	2. 4 8 4, 0 0 E U R
2019	3. 0 0 0, 0 0 E U R
2020	3. 0 0 0, 0 0 E U R

als Fehlbetragsfinanzierung.

- (2) § 6 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen. Folgender Abs. 1 Satz 3 wird eingefügt:

Abweichend von Satz 2 erfolgt die Auszahlung der Zuwendungsmittel im Jahr 2018 wie folgt:

01.01.2018	496,00 EUR
01.04.2018	496,00 EUR
01.07.2018	496,00 EUR
01.10.2018	496,00 EUR
Unverzüglich nach Vertragsschluss	500,00 EUR

§ 3

Schlussbestimmung

Die übrigen von diesem Ersten Änderungsvertrag des Zuwendungsvertrages nicht berührten Bestimmungen bleiben unverändert.

Neumünster, den
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Neumünster, den
donum vitae in Schleswig-Holstein e.V.
Der Landesvorsitzende

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Dr. Stefan Braun